

# DEUTSCHE SCHULE ROM SCUOLA GERMANICA ROMA



## HAUSORDNUNG

**UMGANGSREGELN & HAUSORDNUNG DER DS ROM  
(Beschluss des Schulvorstands vom 19.12.2022)**



## INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines Verhalten
2. Betreten & Verlassen des Schulgebäudes
3. Unterrichtsbeginn & Unterrichtszeiten ♠♦
4. Klassen- und Fachräume ♠♦
5. Aufsichtspflicht ♥
6. Pausenordnung ♠♦
7. Sauberkeit
8. Cafeteria & Schulkiosk
9. Essen & Trinken
10. Rauchen
11. Mobiltelefone & elektronische Spiele ♠♦
12. Eltern, Gäste und Besucher
13. Schulfeste
14. Alkohol, Drogen und Waffen
15. Haftung
16. Krisen- und Sicherheitsplan



### **Leitbild:**

Das Leitbild der Deutschen Schule Rom bildet die verbindliche Basis aller schulischen Programme und Konzeptionen. Gemäß Leitsatz 7 sorgt die DS Rom mit verbindlichen Regelungen" für einen erfolgreichen Schulbetrieb. Die Mitglieder der Schulgemeinde Verpflichten sich zur Einhaltung der vorliegenden Hausordnung und verhalten sich so, dass das schulische Leben in einer Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung verläuft.

## **1. ALLGEMEINES VERHALTEN**

- Alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten, sind Vorbild und achten auf Höflichkeit, Ordnung, Ruhe und Sauberkeit.
- Gegenseitige Rücksichtnahme und Vermeidung von Unfallgefahren sind oberstes Gebot.
- Unterlassung von körperlicher und seelischer Gewalt ist eine Selbstverständlichkeit.
- Die Mitglieder der Schulgemeinschaft treten jeglicher Form von Diskriminierung und Ausgrenzung in der Schule entgegen.
- Selbst- und Mitverantwortung aller sind Grundlage einer funktionierenden Schulgemeinschaft.
- Alle Personen auf dem Schulgelände verhalten sich während der Unterrichtszeit so, dass niemand gestört wird.
- Den Anweisungen des Lehr- und Verwaltungspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.
- Die Schulgemeinschaft geht sorgfältig und respektvoll mit Schulgebäude, Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmaterialien um.

## **2. BETRETEN & VERLASSEN DES SCHULGEBÄUDES**

- Die Schule ist von 07:30 – 17:45 Uhr für Schüler\*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter\*innen der Verwaltung geöffnet. Die Öffnungszeiten der einzelnen Abteilungen sind als Bestandteil der Hausordnung auf der Homepage veröffentlicht.
- Nach Betreten des Schulgeländes unterstehen die Schüler\*innen der Aufsicht der Schule. Das Verlassen des Schulgeländes nach Eintreffen bzw. während der gesamten Unterrichtszeit ist Schüler\*innen des Kindergartens und der Klassen 1-10 untersagt. Dies gilt auch für die Mittagspause.
- Schüler\*innen des Kindergartens und der Jahrgangsstufen 1-5 dürfen nur in Begleitung der Eltern oder der von diesen ermächtigten Personen das Schulgelände verlassen. Sofern Schüler\*innen der Klassen 6-10 auf Wunsch der Eltern den Unterricht vorzeitig verlassen sollen, muss dies schriftlich beantragt werden. Die Eltern holen ihre Kinder dann persönlich ab oder beauftragen jemanden ihre Kinder persönlich abzuholen.
- Schüler\*innen der Oberstufe dürfen das Schulgelände in ihrer unterrichtsfreien Zeit verlassen, sofern sie im Besitz des dafür vorgesehenen Schülersausweises sind.
- Kinder, Eltern und Gäste müssen das Schulgelände spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsende verlassen haben. Dies gilt ebenso für die Nachmittagsbetreuung und den Spätdienst.
- Lehrkräfte, die über die nachmittägliche Unterrichtszeit hinaus unterrichtsbezogene Tätigkeiten ausführen, informieren die Verwaltung.
- Das Betreten des Schulgebäudes außerhalb der Öffnungszeiten bedarf einer besonderen Genehmigung seitens des Schulträgers.



### 3. UNTERRICHTSBEGINN & UNTERRICHTSZEITEN ♠ ♦

- Die aktuellen Unterrichtszeiten sind der Homepage zu entnehmen.
- Ein pünktlicher Unterrichtsbeginn ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit.
- Alle Schüler\*innen haben sich rechtzeitig im Klassenzimmer einzufinden und die Arbeitsmaterialien bereitzustellen.
- Am Ende der großen Pausen begeben sich alle Schüler\*innen in das Klassenzimmer.
- Ist die Lehrkraft 5 min nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, verständigt der/die Klassen- bzw. der/die Kurssprecher\*in die Schulleitung.

### 4. KLASSEN- UND FACHRÄUME ♠ ♦

- Jede/r Schüler\*in sorgt dafür, dass der eigene Arbeitsplatz in Ordnung ist und ist bereit, zusammen mit den Lehrkräften an der Vorbereitung der Unterrichtsräume für den Unterricht mitzuwirken.
- Es liegt im Interesse aller, die Räumlichkeiten, deren Ausstattung und Einrichtungen sowie die in den Klassen- und Fachräumen und im Schulhaus aufbewahrten oder abgestellten Gegenstände pfleglich zu behandeln. Lehrmittel wie audiovisuelle Geräte, Landkarten, Bilder, Plakate und Dokumentationen sollen Schüler\*innen und Lehrkräften möglichst lange zur Verfügung stehen.
- Naturwissenschaftliche Fach- und Sammlungsräume dürfen aus Sicherheitsgründen nur im Beisein von Lehrkräften betreten werden. Für die Nutzung von anderen Fachräumen (Informatikraum, Bibliothek, Aula, Musiksaal, Sport- und Schwimmhalle) gelten besondere Benutzerordnungen.

### 5. AUFSICHTSPFLICHT ♥

- Um die Aufsichtspflicht klar zu beginnen und zu beenden, gilt folgende Regelung: Die Aufsichtspflicht der Erzieher\*innen beginnt mit der Begrüßung per Handschlag des Kindes und endet mit der Verabschiedung durch die zuständigen, aufsichtführenden Erzieher\*innen.

### 6. PAUSENORDNUNG ♠ ♦

- Die beiden großen Pausen dienen der Erholung und dem Frühstück. Am Ende der Pause begeben sich die Schüler\*innen auf den Weg in Richtung Klassenzimmer.
- ♠ Die Schüler\*innen verbringen die großen Pausen auf der Wiese und den Sportplätzen. Bei Regen bleiben die Schüler\*innen unter Aufsicht im Klassenraum.
- ♦ Die Schüler\*innen sollten in den großen Pausen das Schulgebäude verlassen. Der Pausenbereich umfasst die West-Terrasse, die Ost-Terrassen, das Foyer und den Sportplatzbereich. Die Gänge vor den Klassenzimmern und Fachräumen sind kein Pausenbereich. Bei Regen ist ein besonders umsichtiges Verhalten notwendig.
- Lauf-, Versteck- und Ballspiele sind nur auf den Sportplatzbereichen erlaubt.
- Aus Sicherheitsgründen ist Schüler\*innen der Klassen 1-9 der Aufenthalt im Parkplatzbereich während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht gestattet.
- ♦ Schüler\*innen der Klassen 5-9, die am Nachmittag noch Unterricht haben, halten sich in der Mittagspause nur in den beaufsichtigten Bereichen im Foyer und im Sportplatzbereich auf.
- ♦ Der Aufzug darf nur mit Genehmigung durch autorisierte Personen benutzt werden.



## 7. SAUBERKEIT

- Zu den Erziehungsvorstellungen der Schule gehört es, dass Schüler\*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter\*innen gemeinsam für die Sauberkeit im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und insbesondere in den Klassenräumen und Toilettenanlagen Sorge tragen.
- ♠ ♦ Im Klassenzimmer ist auf allgemeine Sauberkeit und Ordnung zu achten. Am Ende jeder Stunde ist ggf. die Sitzordnung wieder herzustellen, der Abfall zu entsorgen und die Tafel zu putzen.
- ♠ ♦ Die Lehrkraft verlässt den Raum vor den großen Pausen und nach Unterrichtschluss als letzte, vergewissert sich über den ordnungsgemäßen Zustand des Raumes und schließt ab.
- Auf dem gesamten Schulgelände wird der Müll getrennt.
- Hunde sind nicht erlaubt.

## 8. CAFETERIA & SCHULKIOSK

- Die Cafeteria steht von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr allen Schüler\*innen der Oberstufe, Lehrkräften, Mitarbeiter\*innen, Eltern und Gästen zur Verfügung.
- ♦ Der Schulkiosk im Foyer ist in den großen Pausen und in der Mittagspause für alle Schüler\*innen geöffnet.

## 9. ESSEN & TRINKEN

- Zu Geburtstagsfeiern oder anderen Feierlichkeiten in der Schule dürfen nur verpackte Produkte mit Standardetikett (Verfallsdatum, Zutaten, Angabe des Herstellers bzgl. rechtlicher Verantwortung für die Herstellung) mitgebracht und verzehrt werden.
- Bei den Lebensmitteln, die zum Schutz der Gesundheit der Schüler angemessen kontrolliert werden, handelt es sich ausschließlich um solche, die von dem mit der Bewirtung beauftragten Unternehmen bereitgestellt und von dafür geschultem Personal ausgegeben werden. Der Verzehr von Lebensmitteln aus anderen Quellen in der Schule ist daher ausgeschlossen, mit Ausnahme des Snacks, den die Eltern ausschließlich für ihr Kind bereitstellen.
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken im Rahmen von Schulfesten (z.Bsp. St. Martin, Sommerfest) muss von einem ordnungsgemäß ausgebildeten und zertifizierten HACCP-Verantwortlichen durchgeführt werden.

## 10. RAUCHEN

- Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände der DS Rom herrscht absolutes Rauchverbot. Über Ausnahmen (Schulfeste, Abi-Ball) entscheidet die Schulleitung.



## 11. MOBILTELEFONE & ELEKTRONISCHE SPIELE ♠ ♦

- Die Benutzung von Smartphones u.ä. ist in der gesamten Unterrichtszeit (7:55- 17:30 Uhr) verboten!
- Im Unterricht dürfen Smartphones u. ä. nur mit Einverständnis der Lehrkraft benutzt werden, sonst bleiben die Geräte ausgeschaltet.
- Das nicht autorisierte Filmen und Fotografieren sowie Tonaufnahmen sind untersagt. Kopfhörer dürfen nicht getragen werden.
- Das Smartphone u.ä. kann bei Nichtbeachtung der Regeln von der Lehrkraft eingezogen werden. Der/die Schüler\*in kann das Gerät in Begleitung des/der Erziehungsberechtigten am folgenden Schultag bei der Schulleitung abholen.
- Ausnahme: Nur Schüler\*innen der Oberstufe dürfen ihre Smartphones u.ä. (außer elektronische Spiele, Abspielen von Videos u.ä) und die in Punkt 3 aufgeführten Anwendungen außerhalb des Unterrichts nutzen. Telefongespräche sind innerhalb des Schulgebäudes nicht gestattet.

## 12. ELTERN, GÄSTE UND BESUCHER

- Für das Betreten des Schulgebäudes ist ein berechtigtes Interesse notwendig. Hierzu zählen zum Beispiel Termine mit der Kindergarten- und Schulleitung, der Sprechstunde von Lehrkräften, das Aufsuchen des Sekretariats oder der Verwaltung während der Öffnungszeiten und der Besuch schulischer Veranstaltungen.
- ♥ Während der ersten Orientierungswochen können sich Eltern von neuen Kindergartenkindern sowie von diesen ausdrücklich beauftragte Personen auch während der Öffnungszeiten im Kindergarten aufhalten. ♠ In den ersten Orientierungswochen können Eltern sowie von diesen beauftragte Personen die Schüler\*innen der 1. Klasse in ihre Klassenräume begleiten und abholen.
- ♠ ♦ Gastschüler\*innen kann auf schriftlichen Antrag die Teilnahme an maximal 3 Unterrichtstagen von der Schulleitung genehmigt werden. Der schriftliche Antrag muss mindestens eine Woche vorher im Sekretariat vorliegen. Über Ausnahmen entscheidet die Abteilungsleitung.
- Der Aufenthalt von Eltern, Gästen und Besucher\*innen beschränkt sich auf die Öffnungszeiten der Schule.

## 13. SCHULFESTE

- ♠ ♦ Klassenfeste müssen rechtzeitig mit der Klassenlehrkraft und im Einvernehmen mit der Schulleitung und der Verwaltung abgesprochen werden.
- Schulfeste werden zwischen den Schulsprecher\*innen, den Vertrauenslehrkräften und der Schul- bzw. Verwaltungsleitung vereinbart. Entstandene Schäden gehen zu Lasten der jeweiligen Organisator\*innen.

## 14. ALKOHOL, DROGEN UND WAFFEN

- Alkohol, Waffen und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Im Rahmen von Schulfesten kann Alkoholausschank durch die Schulleitung genehmigt werden.



## 15. HAFTUNG

- Die Schule übernimmt für private im Schulhaus sowie auf dem Schulgelände abgestellte Fahrzeuge und Gegenstände keine Haftung. Dasselbe gilt für abgestellte Musikinstrumente, in den Räumlichkeiten oder in den Gängen aufgehängte sowie die in den Umkleidekabinen abgelegte Kleidung. Es wird empfohlen, keine hochwertigen Gegenstände mit in die Schule zu bringen.
- Für Beschädigungen des Schuleigentums können die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht werden.
- Sofern sich Kinder außerhalb der Öffnungszeiten unbeaufsichtigt im Schulhaus oder auf dem Schulgelände aufhalten, haften die Erziehungsberechtigten für Schäden bzw. bei Unfällen der Kinder.

## 16. KRISEN- UND SICHERHEITSPLAN

- Der Krisen- und Sicherheitsplan wird vom Sicherheitsbeauftragten des Schulträgers und der Schulleitung erstellt und dem gesamten Schulpersonal bekannt gegeben.
- In jedem Schuljahr werden alle Klassen und Lerngruppen innerhalb der ersten drei Schultage über die im Krisen- und Sicherheitsplan getroffenen Regelungen informiert. Im Verlauf des Schuljahres finden zwei Alarmübungen statt, um das angemessene Verhalten einzuüben.

Im Sinne eines konstruktiven und respektvollen Miteinanders bitten wir alle, diese Regelungen zu respektieren, um damit einen störungsfreien Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten. Die Nichtbeachtung dieser Regelungen kann zu Maßnahmen führen, die in der Schulordnung vorgesehen sind.

- ♥ betrifft nur Kindergarten
- ♠ betrifft nur Grundschule
- ♦ betrifft nur Gymnasium